

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 7 / Hö

**Vorlagen-Nr. 1974/2014-2020**

Zur Sitzung  
Bauausschuss

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Verkehrliche Situation Niederkassel-Süd

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle: 073410  
Kostenträger: 120102  
Sachkonto: 092702

Wenn nein

Deckungsvorschlag:  
Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

## **Sachverhalt:**

Die verkehrliche Situation am Ortseingang/Ortsausgang Niederkassel-Süd war in den letzten zwei Jahren mehrfach Gegenstand der Beratungen des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses und des Bauausschusses.

Zuletzt wurde dieses Thema in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 12.06.2018 behandelt. Der Auszug aus der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Verwaltung wurde beauftragt:

- a) Die Aufstellung einer stationären Geschwindigkeitsmessenanlage zu prüfen.
- b) Weitere bauliche Maßnahmen zu prüfen.

Zu Buchstabe a)

Örtlich und sachlich zuständig für die Überwachung des fließenden Verkehrs ist der Rhein-Sieg-Kreis. Demnach müsste der Rhein-Sieg-Kreis diese Anlage installieren.

Die Verwaltung hat die Frage, ob in diesem Bereich ein „Starenkasten“ aufgestellt werden kann, mit dem Rhein-Sieg-Kreis besprochen.

Als Voraussetzung für die Errichtung eines „Starenkastens“ ist es nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlich, dass es sich um eine Gefahrenstelle handelt.

Eine Gefahrenstelle ist gegeben, wenn es sich um eine sog. Unfallhäufungsstelle handelt.

Für die Aufstellung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage muss hinzukommen, dass die Unfälle tatsächlich auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen sind.

Dies ist in dem in Rede stehenden Bereich nicht der Fall. Eine Unfallhäufungsstelle liegt nicht vor.

Aus den genannten Gründen ist die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage nicht zulässig.

Zu Buchstabe b)

Einen Vorschlag aus der Bürgerschaft aufgreifend regt die Verwaltung an, als Geschwindigkeit reduzierende bauliche Maßnahme zwei wechselseitige Einbauten am Fahrbahnrand (s. Lageplan, Anlage 2) vorzunehmen. Diese sollen zunächst nur provisorischer Art (Verklebung von Einbauteilen auf die Fahrbahn) sein. Die Verwaltung wird die Maßnahme in der Sitzung anhand eines Lageplanes noch näher erläutern.

Die vorgeschlagene bauliche Maßnahme ist mit der Kreispolizeibehörde abgesprochen.

Der Rahmen der Einbauten wird weiß abgesetzt. Die Einbauten werden mit Warnbaken versehen. Im Bereich der Einbauten wird die Verwaltung zusätzlich die Beleuchtung ertüchtigen.

Eine gleichlautende Vorlage wird auch dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss für seine Sitzung am 31.01.2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der nachfolgend formulierte Beschlussvorschlag ergeht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses zu der Konzeption.

### **Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der Zustimmung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses zu dem grundsätzlichen Ausbaukonzept stimmt der Bauausschuss der Stadt Niederkassel der von der Verwaltung vorgeschlagenen baulichen Maßnahme, wie im Lageplan (Anl. 2) dargestellt, zu und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme auszuführen.